

Bedingungen der Kindertagespflege in Berlin im Überblick

Kindertagespflege ist ein öffentlich finanziertes Angebot der Kindertagesbetreuung wie die Kita.
Bei der Tätigkeit als Kindertagespflegeperson handelt es sich um eine Selbstständigkeit.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII). Um dieser Aufgabe verantwortungsvoll nachkommen zu können, sollten diejenigen, die Kinder in Kindertagespflege betreuen möchten, bestimmte **Kriterien der Eignung** erfüllen, die durch die Berliner Jugendämter überprüft werden (§ 23 Abs. 3 SGB VIII).

Eignungskriterien

- ✓ Persönlichkeit
- ✓ Sachkompetenz
- ✓ Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen
- ✓ Kindgerechte Räumlichkeiten
- ✓ Vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege

→ **Die Prüfung und die Feststellung der Eignung erfolgt durch das Standortjugendamt.**

Persönliche Voraussetzungen

- Freude und Interesse am Umgang mit Kindern; Bereitschaft, auf die Bedürfnisse von Kindern einzugehen
- Kompetenz zur Haushaltsführung und zur Zubereitung von gesunden Mahlzeiten, Strukturierung des Tagesablaufs
- im eigenen Haushalt: Vereinbarkeit mit den Bedürfnissen der Familienmitglieder
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Reflexionsfähigkeit, emotionale Stabilität, Einfühlungsvermögen
- Befähigung, Bildungsgänge von Kindern sowie das Erlernen der deutschen Sprache gemäß des Berliner Bildungsprogramms zu begleiten und zu dokumentieren
- Befähigung zur Versorgung und körperlichen Pflege von Kindern
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Jugendamt
- Bereitschaft zum Austausch mit anderen Kindertagespflegepersonen und Kooperation im Vertretungsfall; Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Vernetzungsgruppen
- Bereitschaft zur Weiterbildung und längerfristigen Tätigkeit (mindestens 2 Jahre)
- Bereitschaft, mit den betreuten Kindern täglich an die frische Luft zu gehen

Formale Voraussetzungen

- Bereitstellung von ausreichenden und kindgerechten Räumlichkeiten
- Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attests (aller Volljährigen, die in den Betreuungsräumen leben oder arbeiten) und Nachweis des erforderlichen Impfschutzes nach dem Masernschutzgesetz
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (aller Volljährigen, die in den Betreuungsräumen leben oder arbeiten)
- Erklärung oder Nachweis über die Kenntnisnahme des Infektionsschutzgesetzes („Rote Karte“) und der Lebensmittelhygienevorschriften
- Nachweis mindestens eines Hauptschulabschlusses oder eines Berufsabschlusses und guter Deutschkenntnisse (Sprachniveau B2)
- Nachweis der Teilnahme an einem Kurs in Erster Hilfe für Säuglinge und Kleinkinder über drei Doppelstunden, der nicht länger als zwei Jahre zurückliegt
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson
- Nachweis über die Aufnahme in die Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege BGW
- Erfolgreiche Teilnahme an einer entsprechenden Qualifizierung
- Vorlage einer aktuellen schriftlichen Konzeption (einschließlich Kinderschutzkonzept)

Qualifizierungen

Ohne pädagogische Qualifikation

160 Unterrichtseinheiten (UE)
tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung + 140 UE tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung

Pädagogische Qualifikation (z. B. Erzieher*innen)

30 UE Vorbereitungsseminar

Andere pädagogische Qualifikation (z. B. Heilerziehungspfleger*innen)

30 UE Vorbereitungsseminar + 140 UE tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung

Personen, die als Vertretung oder für maximal 2 Jahre tätig werden möchten besuchen eine Qualifizierung im Umfang von 160 UE

→ Die Anmeldung zu einer entsprechenden Qualifizierung erfolgt nach Eignungsprüfung durch das zuständige Jugendamt an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Zertifizierte Bildungsträger für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Berlin

- Familien für Kinder gGmbH
- Quecc GmbH
- Akademie für Frühpädagogik Berlin-Brandenburg

Formen der Kindertagespflege

1-3 Kinder in der Einzelpflege	4-5 Kinder in der Einzelpflege	6-10 Kinder im Verbund
• Quereinsteigende mit Grundzertifikat (160 UE)	• Päd. Fachkräfte mit Vorbereitungsseminar (30 UE) • Quereinsteigende mit Aufbauzertifikat (160 UE + 140 UE) • Andere pädagogische Qualifikation (30 UE + 140 UE)	• 2 Kindertagespflegepersonen: ○ Päd. Fachkräfte mit Vorbereitungsseminar (30 UE) ○ Quereinsteigende mit Aufbauzertifikat (160 + 140 UE) ○ Andere päd. Qualifikation (30 UE + 140 UE)

In der Einzelpflege werden vorrangig Kinder bis zum 3. Lebensjahr betreut (auf Wunsch der Eltern auch darüber hinaus), die Betreuung im Verbund ist ein altersgemischtes Angebot einschließlich der Betreuung von Kindern im Grundschulalter (§ 7 Abs. 2 KitaFöG, § 17 Abs. 2 KitaFöG)

Räume

- Kann im Haushalt der Kindertagespflegeperson, in angemieteten Räumen (auch Gewerberäume), oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten stattfinden
- Räume stehen im Zusammenhang mit der Pflegeerlaubnis → Prüfung der Räume durch das Jugendamt
- **Wichtig:** Keine Anmietung von Räumlichkeiten ohne Zustimmung des Jugendamtes!
- Die Nutzung der Räume als Kindertagespflegestelle muss schriftlich von dem*der Vermieter*in genehmigt werden
- Bei angemietetem Wohnraum: Antrag auf Zweckentfremdung von Wohnraum
- Pro Wohnung darf nur eine Kindertagespflegestelle mit maximal 10 Kindern betrieben werden
- Räumlichkeiten müssen die Sicherheit der Kinder gewährleisten → regelmäßige Kontrollen durch das Jugendamt
- **Räumliche Voraussetzungen:**
 - 4,5m² pädagogische Nutzfläche pro Kind
 - Bei der Betreuung von mehr als 3 Kindern: eigener Raum für die Kinder
 - Ausreichend Wohn- und Bewegungsraum
 - Taghell, belüftbar und beheizbar
 - Ausstattung mit Rauchmeldern außer in Küche und Bad
 - Rauchfrei
 - Keine Kellerräume
 - Badewanne/Duschkmöglichkeit
 - Vorgaben bzgl. Haustiere (regelmäßige Impfungen/Entwurmungen, keine gefährlichen Hunderassen in Gegenwart der Kinder)
 - Bezirksinterne Vorgaben bzgl. des Stockwerks beachten

Finanzielles

Öffentlich geförderte Kindertagespflege

Entgelt für die Förderleistung:

Honorar für die Kindertagespflegeperson
Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der Form der Kindertagespflege, der Betreuungszeit und der Anzahl der betreuten Kinder.

Sachkostenpauschale:

½ zur Beköstigung der Kinder und Pflegemittel (außer Windeln)

½ Betriebskosten für die Kindertagespflegestelle (Miete, Raumreinigung, Strom, Telefon, Spielzeugergänzung etc.)

Wird das Kind im Haushalt der Eltern betreut, wird keine Sachkostenpauschale gezahlt.

Vergütung der mittelbar pädagogischen Arbeit (mpA):

Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit,
Dokumentation der Entwicklung der Kinder,
Entwicklungsgespräche etc.

Privat vereinbarte Kindertagespflege

Betreuungsgeld:

Honorar für die Kindertagespflegeperson

Betriebsausgaben und Verpflegungsgeld werden i.d.R. nicht getrennt berechnet.

Eltern und Kindertagespflegeperson schließen einen privatrechtlichen Vertrag.

Entgelt für die Förderleistung, Sachkostenpauschale und mittelbar pädagogische Arbeit pro Monat

			<u>Entgelt für die Förderleistung pro Kind</u>		
<u>Betreuungs- stunden</u>	<u>Sachkosten- pauschale pro Kind</u>	<u>mittelbar pädagogische Arbeit (mpA)</u>	Kindertages- pflege (1-3 Kinder)	Kindertages- pflege (4-5 Kinder)	Kindertages- pflege (6-10 Kinder)
bis einschließlich 100 Std. monatlich, halbtags (bis 5 Std. täglich)	242,00	54,76	493,00	507,00	534,00
über 100 bis einschließlich 140 Std. monatlich, Teilzeit (bis 7 Std. tgl.)	242,00	54,76	555,00	570,00	601,00
über 140 bis einschließlich 180 Std. monatlich, ganztags (bis 9 Std. tgl.)	242,00	54,76	617,00	634,00	668,00
mehr als 180 Std. monatlich, ganztags erweitert (über 9 Std. täglich)	302,50	54,76	678,00	697,00	734,00

Für die regelmäßige Betreuung außerhalb der Regelöffnungszeiten für Kindertagesstätten, mehr als 12 Stunden täglich oder von Kindern mit wechselndem zeitlichen Betreuungsbedarf (z.B. Schichtarbeiterkinder) werden Zuschläge in Höhe von bis zu 50% des Entgelts für die Förderleistung gestaffelt nach der Betreuungszeit gezahlt. Für die Betreuung von Kindern mit besonderem individuellen Förderbedarf kann ein Zuschlag bis zu 75% betragen. Nach Feststellung eines wesentlich erhöhten Bedarfs an sozialpädagogischer Hilfe (B-Status) kann ein Zuschlag bis zu 100% gezahlt werden.

Finanzielles

Öffentlich geförderte Kindertagespflege

Sozialversicherungsbeiträge:

Kindertagespflegepersonen erhalten nach § 23 Abs. 2 SGB VIII angemessene, hälftige Sozialversicherungsbeiträge (Altersvorsorge, Kranken- und Pflegeversicherung) steuerfrei erstattet.

Weitere finanzielle Leistungen:

Das Jugendamt kann einen Mietzuschuss bis zu einer Obergrenze von 170,00 € pro Platz/pro Monat nach Zahl der erlaubten Plätze für angemietete Räume gewähren. Unter Umständen wird ein Mietzuschuss auch dann gezahlt, wenn die Kindertagespflege in der privaten Wohnung stattfindet.

Die Aufwendungen für eine Unfallversicherung der Kindertagespflegeperson werden auf Nachweis erstattet.

Für die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Spielmaterialien können weitere finanzielle Mittel beantragt werden.

Sofern Kindertagespflegepersonen Fortbildungsveranstaltungen besuchen, die außerhalb ihrer Betreuungszeiten liegen, werden 23,00 € je Platz laut Pflegeerlaubnis pro Tag erstattet (max. 5 Tage). Ein Fortbildungstag umfasst acht Unterrichtsstunden.

Sämtliche Zahlungen leistet das Jugendamt direkt an die Kindertagespflegeperson.

Die Betreuung ist seit dem 01.08.2018 für Berliner Eltern kostenfrei. Es dürfen keine zusätzlichen Gelder von den Eltern verlangt werden. Zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern gibt es keinen Zahlungsverkehr.

Privat vereinbarte Kindertagespflege

Zuschläge für die Betreuung außerhalb der Kita-Öffnungszeiten und bei mehr als 12 Stunden Betreuungszeit werden gesondert vereinbart.

Die **Eltern zahlen** das Betreuungsgeld **direkt an die Kindertagespflegeperson**. Die Höhe des Betreuungsgeldes wird zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson vereinbart und vertraglich festgelegt.

Fehltageregelung

Öffentlich geförderte Kindertagespflege

Bei Fehlzeiten der Kindertagespflegeperson **wegen Krankheit** an bis zu 20 Tagen im Jahr und **wegen Urlaub** an bis zu 20 bzw. 24 Tagen im Jahr werden das volle Entgelt und die halbe Sachkostenpauschale gezahlt.

Bei Fortbildung während der Betreuungszeit an bis zu 5 Tagen im Jahr werden das volle Entgelt und die volle Sachkostenpauschale gezahlt (§ 18 KitaFöG).

Privat vereinbarte Kindertagespflege

Eine Fehltageregelung muss zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern vereinbart und vertraglich festgelegt werden.

Einkommensteuer

Das Entgelt für die Förderleistung, die Sachkostenpauschale, die mpA, Mietzuschüsse, Zuschläge, Erstattungen etc. sind **steuerpflichtig** (§ 18 EStG). Steuerfrei sind die Erstattungen der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge und die Erstattung der Beiträge zur Unfallversicherung. Bei einem steuerpflichtigen Einkommen von bis zu 12.348,00 € (alleinstehend) bzw. 24.696,00 € (verheiratet) im Jahr werden keine Steuern fällig (Grundfreibetrag).

Seit dem Veranlagungszeitraum 2023 kann eine monatliche **Betriebsausgabenpauschale** in Höhe von **50,00 € pro Betreuungsstunde/Tag** jeweils pro Kind bis zu einer maximalen Summe von 400,00 € pro Kind bei Ganztagsbetreuung (8 Stunden/Tag) geltend gemacht werden. Alternativ können die Ausgaben anhand von **Einzelnachweisen** abgesetzt werden.

Kindertagespflegepersonen sind von der Umsatzsteuer befreit.

Kindertagespflege ist kein Gewerbe, eine Anmeldung beim Gewerbeamt ist deshalb nicht notwendig (§ 6 GewO).

Tipp: Unser Excel-Rechner zur Berechnung des voraussichtlichen steuerpflichtigen Einkommens



Haftpflichtversicherung

Kindertagespflegepersonen müssen dem Jugendamt den Nachweis einer (Berufs-) Haftpflichtversicherung vorlegen, um für den Fall einer Aufsichtspflichtverletzung abgesichert zu sein.

Unfallversicherung

Kindertagespflegepersonen sind gegen Unfälle gesetzlich unfallversichert. Sie müssen sich bei der **Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege (BGW)** anmelden (§ 2 Abs. 9 SGB VII). Auf Antrag werden die Beiträge bei öffentlich geförderter Kindertagespflege vom Jugendamt steuerfrei erstattet (§ 23 Abs. 2 SGB VIII).

Krankenversicherung/Pflegeversicherung

Bei einem steuerpflichtigen Einkommen von durchschnittlich **weniger als 565,00 € im Monat** und einem **geringen zeitlichen Betreuungsumfang** kann man als verheiratete Person über die **Familienversicherung** (§ 10 SGB V) von dem*der Ehepartner*in mitversichert werden.

Bei einem steuerpflichtigen Einkommen **über 565,00 € im Monat** oder/und als Alleinstehende*r ist eine freiwillige Krankenversicherung erforderlich. An die Krankenversicherung ist auch die Pflegeversicherung (§ 20 SGB XI) gekoppelt. Der Beitragssatz für die Pflegeversicherung liegt bei 4,2 % für Kinderlose bzw. 2,6 % - 3,6 % für Personen mit eigenen Kindern (Eltern zahlen einen prozentualen Beitragssatz in Abhängigkeit von der Anzahl ihrer Kinder unter 25 Jahre).

Der Beitragssatz inklusive Krankengeld (und Mutterschaftsgeld) liegt bei 14,6 %. Wer auf Kranken- und Mutterschaftsgeld verzichten möchte, zahlt einen ermäßigten Beitragssatz in Höhe von 14 %. Außerdem können die Krankenkassen einen Zusatzbeitrag von ca. 2,5 % erheben.

Rentenversicherung

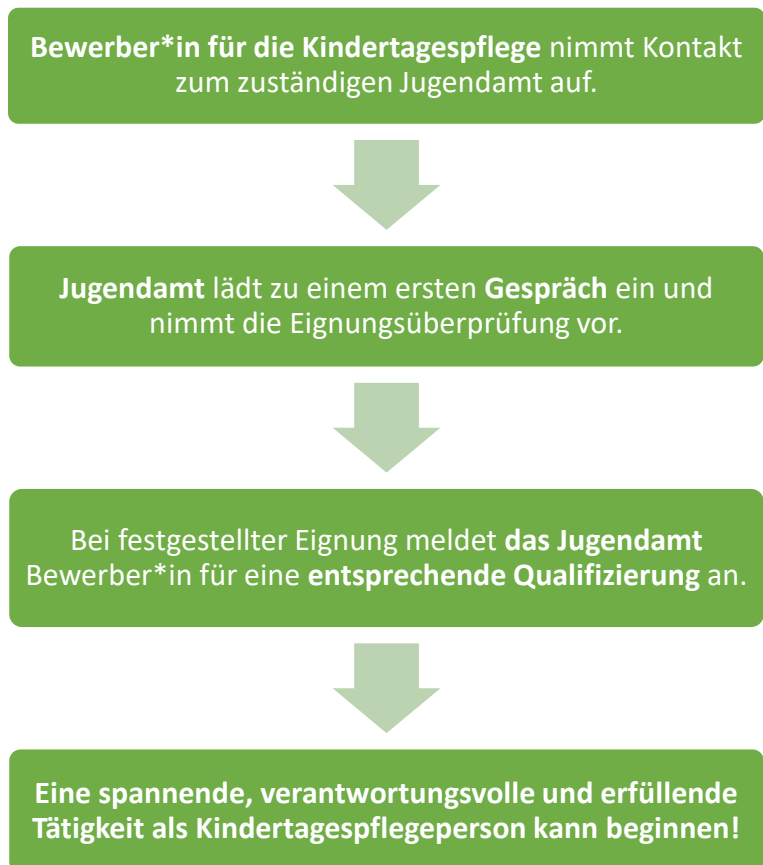
Rentenversicherungspflicht besteht, wenn das steuerpflichtige Einkommen durchschnittlich **über 603,00 € im Monat** beträgt (monatlicher Beitrag: 18,6 %).

In den ersten drei Jahren der Tätigkeit ist die Zahlung des halben Regelbeitrags, die Zahlung des Regelbeitrags oder die Zahlung einkommensgerechter Beiträge möglich.

Arbeitslosenversicherung

Unter Umständen ist der freiwillige Abschluss oder die Weiterführung einer Arbeitslosenversicherung möglich (§ 28a SGB III).

Die nächsten Schritte nach der Informationsveranstaltung



Stresemannstr. 78, 10963 Berlin, Tel. 030 / 21 00 21-0

www.kindertagespflege-berlin.de

E-Mail: kindertagespflege@familien-fuer-kinder.de

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen zur Kindertagespflege benötigen, rufen Sie uns gerne an!

Stand 08/2026